



Manege frei! – Zirkusprojekt der Grundschule fand großen Anklang

„Manege frei“ hieß es am Abend des 29. März für unsere Grundschüler. Mit einer ordentlichen Portion Lampenfieber warteten unsere Akrobaten, Trapezkünstler, Seiltänzer, Fakire, Clowns, Jongleure, Poi-Kinder, Bauchtänzerinnen und Ziegendresseure hinter dem Vorhang auf ihren großen Auftritt in der Manege, nachdem sie eine Woche lang jeden Vormittag fleißig und mit viel Spaß ihre Zirkusnummer eingeübt hatten. Im Zirkuszelt warteten viele min-



destens genauso aufgeregte Eltern, Großeltern und Geschwister auf die kleinen Artisten. In einem abwechslungsreichen und aufregenden Programm zeigten unsere Schüler dann ihre Talente. Lustige Disko-Clowns brachten das Publikum immer wieder zum Lachen, talentierte Akrobaten zeigten beeindruckende Pyramiden, Handstand, Überschläge und Räder am laufenden Band. Unsere Trapezkünstler ließen sich in die Höhe ziehen und zeigten, immer gut abgesichert durch Zirkusdirektor Felix, unglaubliche Übungen an der Trapez-

schaukel. Für Gänsehautmomente sorgten unsere Poi-Kinder, die mit einer tollen Choreografie bunte Kugeln durch die Luft schleuderten. Auch die Jongleure zeigten, was sie in nur einer Woche alles gelernt haben. Sie wirbelten allein und in der Gruppe Reifen, Bälle und Tücher durch die Luft, als hätten sie nie etwas anderes gemacht. Zauberhaft waren auch unsere kleinen Seiltänzer. Mit viel Grazie und Eleganz balancierten sie mit Hilfe über ein nur

12 mm dünnes Drahtseil und zeigten tolle Figuren. Viel Pep in die Veranstaltung brachten auch unsere tollen Ziegendresseure. Mit einem lauten „Olé“ führten sie Heidi, Schnucki und die anderen Ziegen über einen schwierigen Parcours. Besonders beeindruckend waren auch unsere mutigen Fakire, sie liefen über Scherben und ließen Feuerfackeln auf ihren Fingern balancieren ohne mit der Wimper zu zucken. Unterstützt wurden sie dabei von unseren schicken Bauchtänzerinnen. Viel Können zeigten auch die Hula-Hoop Kinder, welche nicht nur einen Reifen um die Hüften, Arme und Körper kreisen ließen. Zum Schluss dieser beeindruckenden Zirkus-Show liefen alle Artisten noch einmal in der Manege auf und holten sich ihren wohlverdienten Applaus vom Publikum ab. Unseren Kindern wird dieses Projekt sicherlich noch lange in toller Erinnerung bleiben.

Das Team und die Kinder der Grundschule Regis-Breitingen danken der Stiftung Oelbermann für ihre großzügige Spende zur Finanzierung des Projektes sowie allen fleißigen Eltern, die uns beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltes unterstützten.

Amtliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Stadt

Regis-Breitingen

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	17.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitingen, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit
11.00

 Uhr, beim

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitingen, Zimmer 5

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich beim

Postadresse angeben

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitingen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

☐ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

☒ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

☐ kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Regis-Breitungen

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 und Hauptamt Zimmer 1, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Postadresse angeben

Stadt Regis-Breitungen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die -/Stadtratswahlen und

gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefum-

schläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen

Farbe orangen

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe orange

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert
Der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Steffen Klinkicht, Poststr. 18, 08393 Meerane

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Der Kreiswahlleiter, Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

¹ Nicht Zutreffendes streichen

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Regis-Breitungen, 21.03.2019

Unterschrift Bürgermeister und Siegel

Link



Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Stadt Regis-Breitungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Heiche, Werner	Gastronom	1948	^A 04565 Regis-Breitungen
2	Funke, Heiko	Dipl.-Ing.	1976	⁶¹ 04565 Regis-Breitungen
3	Dr. Becker, Frank	FA für Innere Medizin	1940	⁴ 04565 Regis-Breitungen
4	Baumgärtel, Sylke	Patientenbegleiterin	1970	04565 Regis-Breitungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Bürger für HRW			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schwarz, Andreas	Projektleiter	1974	04565 Regis-Breitungen
2	Schuhknecht, Jens	Bauunternehmer	1975	04565 Regis-Breitungen
3	Just, Tobias	Unternehmer.	1973	04565 Regis-Breitungen
4	Schwarze, Diana	Verwaltungsangestellte	1971	04565 Regis-Breitungen
5	Straßburger, Gunter	Landwirt	1957	04565 Regis-Breitungen
6	Becher, Jens	Beamter	1956	04565 Regis-Breitungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Opitz, Ingo	Geschäftsführer	1964	04565 Regis-Breitingen
2	Rübner, Frank	Büroleiter Landrat	1978	04565 Regis-Breitingen
3	Liebing Edith	Diplomagraringenieurin	1952	04565 Regis-Breitingen
4	Jockisch, Karsten	Verwaltungsfachangestellter	1968	04565 Regis-Breitingen
5	Pitulle, Florian	Lehrer	1990	04565 Regis-Breitingen
6	Becher, Marcel	Unternehmer	1986	04565 Regis-Breitingen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kretzschmar, Stephan	Diplomingenieur	1958	04565 Regis-Breitingen
2	Sadowski, Angela	Hebamme	1969	04565 Regis-Breitingen
3	Stöber, Christian	Polizeibeamter	1987	04565 Regis-Breitingen
4	Jobst, Marko	Tischler	1970	04565 Regis-Breitingen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Katzbach, Anne	Referendarin Lehramt	1994	04565 Regis-Breitingen
2	Steg, Bernd	Rentner	1950	04565 Regis-Breitingen
3	Krauß, Norbert	EDV-Händler	1954	04565 Regis-Breitingen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Mewes, Anja	Dipl.-Ing. Umwelttechnik	1980	04565 Regis-Breitingen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
7	Freie Wähler Regis-Breitingen			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Zetzsche, Jörg	Metallbaumeister	1965	04565 Regis-Breitingen
2	Fritzsche, Mario	Unternehmer	1964	04565 Regis-Breitingen
3	Zimmet, Daniel	KFZ-Aufbereiter	1986	04565 Regis-Breitingen
4	Heiche, Kay	Kundenbetreuer	1986	04565 Regis-Breitingen
5	Weiser, Thomas	Unternehmer	1985	04565 Regis-Breitingen
6	Schmid, Annett	Studienreferendarin	1974	04565 Regis-Breitingen
7	Lichtenstein, Martin	Projektleiter	1979	04565 Regis-Breitingen
8	Jaekel, Pierre	Verwaltungsfachange-stellter	1976	04565 Regis-Breitingen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
8	Wählervereinigung Siedler Regis-Breitingen (Siedler- Verein)			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Räbler, Manfred	Unternehmer	1957	04565 Regis-Breitingen
2	Krohn, Brigitta Viola	Angestellte	1955	04565 Regis-Breitingen
3	Zimmet, Pedro	Steiger	1962	04565 Regis-Breitingen
4	Krajan, David	Angestellter	1978	04565 Regis-Breitingen
5	Bachmann, Siegmars	Schlosser	1962	04565 Regis-Breitingen

☐ Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

☐ Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

☐ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Regis-Breitingen, 26.03.2019

Unterschrift Bürgermeister und Siegel

Link



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse aus der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019:

Beschluss-Nr. 01/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Wahl von Herrn Mario Ruß zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regis-Breitungen für die kommenden 5 Jahre zu.

Beschluss-Nr. 02/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Wahl von Frau Jane Knarr zur Stellvertreterin des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regis-Breitungen für die kommenden 5 Jahre zu.

Beschluss-Nr. 03/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Wahl von Herrn Richard Arndt zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regis-Breitungen, Ortswehr Regis-Breitungen für die kommenden 5 Jahre zu.

Beschluss-Nr. 04/53/2019

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Wahl von Herrn Michael Räßler zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regis-Breitungen, Ortswehr Regis-Breitungen für die kommenden 5 Jahre zu.

Beschlussvorlage-Nr. 05/53/2019

Wurde von der Tagesordnung genommen

Beschluss-Nr. 06/53/2019

Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2018 nach 2019 gem. beigefügter Anlage wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/53/2019

Der Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Regis-Breitungen:

Aussteller	Betrag	Grund/Zweck
Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V.	150,00 €	Jugendfeuerwehr Regis-Breitungen
Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V.	150,00 €	Jugendfeuerwehr Ramsdorf

wird zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse aus der 41. öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 07.03.2019:

Beschluss-Nr. 01/41/2019 TA

Zustimmung zum Bauvorhaben:

- Neubau Einfamilienhaus, Frau Julia Köhnke und Herr Christian Schiller in 04565 Regis-Breitungen, Rudolf-Breitscheid-Straße, Gemarkung Breitungen, Flurstück 737/7, AZ:2019-0229

Beschluss-Nr. 02/41/2019 TA

Zustimmung zum Bauvorhaben:

- Überdachung der Terrasse, Herr Stephan Meißner in 04565 Regis-Breitungen, OT Ramsdorf, Borngasse 7a, Gemarkung Ramsdorf, Flurstücke 620, 619/1, AZ:2019-0311

Beschluss-Nr. 03/41/2019 TA

Zustimmung zum Bauvorhaben:

- Neubau Einfamilienhaus und Garage, Frau Anja Scheibe und Herr Markus Scheibe in 04565 Regis-Breitungen, Deutzeener Straße, Gemarkung Regis (Flur), Flurstück 1025, AZ:2019-0315

Beschluss-Nr. 04/41/2019 TA

- Zustimmung der Stadt Regis-Breitungen als Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben der Stadt Borna „Kesselshainer Siedlung - Wohngebiet am Lerchenberg“

Beschluss-Nr. 05/41/2019 TA

- Der Antragsliste zur Förderung von kommunalen Straßen- und Brücken-Bauvorhaben zur Richtlinie KStB Teil B wird in der erarbeiteten Form zugestimmt.

Nr. 1: Mühlenstraße: Maßnahme zur Substanzerhaltung, nach Möglichkeit Wiederverwendung des vorhandenen Pflasters

Nr. 2: Hauptstraße Hagenest: Erneuerung vorhandene Decke einschl. Erneuerung Straßenablauf

Nr. 3: Ortsdurchfahrt Wildenhain: Teilstück straßenbegl. Fußweg am Ortseingang Wildenhain aus Richtung Ramsdorf kommend

Nr. 4: Instandsetzung Schäden Pleißebrücke Schillerstraße entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht

Nr. 5: Straßenerweiterung Schulstraße; (falls förderfähig)

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe

der öffentlichen Auslegung der Haushalts- satzung und des Haushaltsplanes der Stadt Regis-Breitungen für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 74 SächsGemO hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 07.03.2019, Az: 10112/092.12/326-Bestätigung-H-2019 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2019 liegt zusammen mit dem Haushaltsplan 2019 gem. § 76 SächsGemO in der Zeit vom 11.04.2019 bis 17.04.2019 im

Rathaus Regis-Breitungen

Zimmer 11

Rathausstr. 25

04565 Regis-Breitungen

montags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Regis-Breitungen, den 14.03.2019

Lenk

Lenk

Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am **31.01.2019** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.613.209 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.893.220 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-280.011 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-280.011 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	375.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	94.989 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.230.304 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.129.805 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.499 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.194.969 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.414.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-219.631 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.132 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-76.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-195.132 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

800.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

310 Prozent
430 Prozent
400 Prozent

Regis-Breitingen, den 13.03.2019

Lenk 
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Ausschreibung Hagenest 54, Regis-Breitingen

Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitingen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück

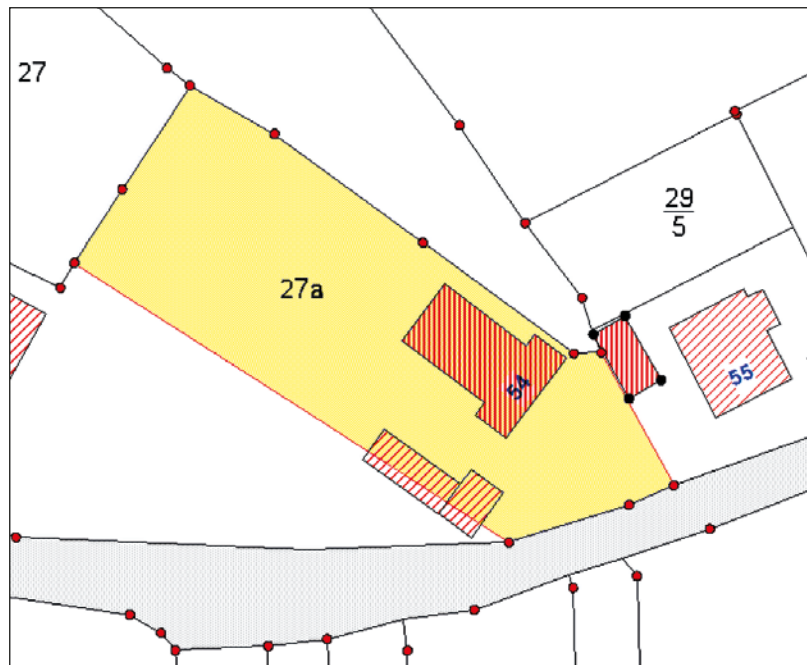
27 a der Gemarkung Hagenest, Hagenest Nr. 54, 04565 Regis-Breitingen,

unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer 51.000,00 Euro
Gemeindeordnung (SächsGemO):

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das zu veräußernde Grundstück liegt in 04565 Regis-Breitingen, Hagenest 54, und trägt die Flurstücksbezeichnung 27 a Gemarkung Hagenest. Das Flurstück hat eine Größe von 1350 qm.



Lasten und Rechte: lastenfrei

Bebauung: Das Grundstück ist mit einem 3-Familienwohnhaus und Schuppen bebaut, inklusive großem Hausgarten.

Baujahr: ca. 1904, Umbau 1991

Gebäudeart: zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Spitzboden und Teilunterkellerung

Gesamtzustand: solides Bauwerk; gewisser Instandhaltungsstau; in OG-Wohnung sind Nässeschäden in einem Zimmer sichtbar; im KG sind Durchfeuchtungserscheinungen entsprechend dem Alter des Bauwerks festzustellen

Erschließung: Anschlüsse für Energie, Wasser, Abwasser liegen vor.
Denkmalschutz: ja

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitingen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitingen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der
Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

bis 19.05.2019 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 27 a Gemarkung Hagenest“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 27 a Hagenest einschließlich Bebauung abgegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitingen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Petschke

Tel.: 034343/71816

Fax: 034343/71830

E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de

Informationen der Stadtverwaltung

Informationen der Stadtverwaltung

Sanierungsgebiet Alt-Breitingen – Ausgleichsbeträge können immer noch vorzeitig abgelöst werden – Festsetzung per Bescheid ab März 2020 vorgesehen

Im Zusammenhang mit aktuellen Informationen der mit dem Planungsträger für das Sanierungsgebiet „Alt-Breitingen“ beauftragten Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Mitteldeutschland GmbH (KEM) und unter Bezug auf eine Beratung zum Thema im Januar 2019 in Dresden teilt die Stadtverwaltung Regis-Breitingen Folgendes mit:

Der eigentliche Durchführungszeitraum für Maßnahmen im Sanierungsgebiet Alt-Breitingen endet am 30.06.2019.

Für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist jedoch eine Zeitschiene bis einschließlich 31.12.2019 vorgesehen, das heißt, dass auch erst zu diesem Zeitpunkt per Beschluss des Stadtrates die Aufhebung der zugrundeliegenden Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Alt-Breitingen“ erfolgen wird.

Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass die vorzeitige Ablösung der durch Vereinbarung bekanntgegebenen Ausgleichsbeträge („Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)“) noch bis zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Sanierungssatzung

auf freiwilliger Basis zu der in der Vereinbarung angegebenen Höhe (100%) erfolgen kann.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsaufhebung, voraussichtlich im Februar 2020, wird durch schriftliche Anhörung all denjenigen Betroffenen im Sanierungsgebiet, die von der vorzeitigen Ablösemöglichkeit durch Unterzeichnung und Erfüllung der eingangs erwähnten Vereinbarung bislang keinen Gebrauch gemacht haben, nochmals Möglichkeit zur Stellungnahme für die dann ab März 2020 geplante Festsetzung der Ablösebeträge per Bescheid gegeben.

Lenk

Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Wir möchten alle Grundstückseigentümer, Pächter von Grundstücken und Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen darauf hinweisen, dass die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen ist, d. h. Gehwege sowie Schnittgrinne sind zu reinigen.

Des Weiteren müssen überhängende Bäume, Sträucher und andere Gewächse an der Grundstücksgrenze bzw. über den Gehwegen in Höhe von 2,50 m und über Straßen in Höhe von 4,50 m verschnitten werden. Das Lichtraumprofil muss mindestens 0,75 m von der Wegkante freigeschnitten werden.

Allgemeine Informationen

Die Stadtbibliothek informiert!

In der Woche vom **15.04.-19.04.2019** hat die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Montag, den 15.04.2019
von 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, den 16.04.2019
von 09.00- 12.00 Uhr

Donnerstag, den 18.04.2019
von 09.00- 12.00 Uhr

**Wegen Urlaub bleibt die Stadtbibliothek
vom 23.04. – 29.04.2019 geschlossen.**

Ergebnis der Versammlung der Jagdgenossenschaft Regis-Breitingen



Am 26.03.2019 führte die Jagdgenossenschaft Regis-Breitingen in der Gaststätte „Zur Erholung“ in Regis-Breitingen ihre diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung durch. Nach Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Jagdversammlung sowie Protokollkontrolle durch den Jagdvorsteher, Herrn Straßburger, wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 01/2019

Feststellung des Reinertrages einschl. Entlastung des Jagdvorstandes zur Haushaltsrechnung 2018/2019

Abstimmung: einstimmig

Beschluss Nr. 02/2019

Haushaltsplan 2019/2020

Abstimmung: einstimmig

Beschluss Nr. 03/2019

Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2018/2019

Abstimmung: einstimmig

Beschluss Nr. 04/2019

6. Änderung zum Jagdpachtvertrag Jagdbogen Ramsdorf

Abstimmung: einstimmig

Wahl des 1. Stellv. des Jagdvorstehers

Gewählt wurde: Herr Bazil El Atassi

Wahl der Rechnungsprüfer

Gewählt wurden:

Frau Diana Schwarze und Herr Ronald Gentzsch

gez. Straßburger

Jagdvorsteher

www.regis-breitingen.de

**Jeden Monat neu
GEMEINSAME ZEITUNG**

Feuerwehr

Die Feuerwehr Regis-Breitungen informiert

Feuerwehrverein Stadt Regis-Breitungen e. V. gegr. 2003

www.regis-breitungen.de/vereine/rfv



Einsatzgeschehen im Februar:

05.02.2019

Die Feuerwehr wurde zur Unterstützung des Rettungsdienstes angefordert. Unsere Aufgabe bestand darin, zusammen mit dem Rettungsdienst, einen immobilisierten Patienten über ein schmales Treppenhaus zum Rettungswagen zu tragen.

21.02.2019

An diesem Tag wurde der Einsatzleitwagen (ELW) unserer Feuerwehr nach Großzössen alarmiert, mit der Meldung ein Einfamilienhaus brennt. Durch die Vollsperrung in Lobstädt war bereits die Anfahrt an die Einsatzstelle problematisch. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort, stellte sich jedoch heraus, dass mehrere Gartenmöbel auf dem Grundstück brannten. Diese wurden abgelöscht und der Einsatz war nach ca. einer halben Stunde beendet.

Einsatzgeschehen im März:

10.03.2019

Das Sturmtief „Eberhard“ machte auch vor unserem Gemeindegebiet nicht halt. 15.41 Uhr alarmierte die Integrierte Rettungsleitstelle (IRLS) Leipzig unsere Kameraden, um den Einsatzleitwagen zu besetzen. Dieser hat die Aufgabe, eingehende Einsätze für die Feuerwehren Ramsdorf, Regis-Breitungen, Neukieritzsch, Lobstädt, Lippendorf-Kieritzsch, Kahnsdorf und Großzössen zu koordinieren um die IRLS Leipzig bei erhöhten Einsatzaufkommen zu entlasten. Ab ca. 21 Uhr wurden 7 Einsätze durch unseren Einsatzleitwagen koordiniert und 7 weitere Kameraden besetzten das Löschfahrzeug (LF) und arbeiten 3 Einsätze ab:

- Baum auf Straße – Deuten Richtung Ramsdorf
- Baum in Oberleitung – Bahnstrecke Leipzig - Zwickau
- Baum entwurzelt – Ortslage Deuten

Um 23 Uhr waren alle Einsätze abgearbeitet und die IRLS Leipzig beendete die Flächenlage.

20.03.2019

Um 17.08 Uhr wurden unsere Kameraden zu einem tragischen Einsatz gerufen. Die IRLS meldete den Einsatz „Person angefahren – Bahnhof Regis-Breitungen“. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle wurden unsere Einsatzkräfte darüber informiert, dass eine Person vom Zug erfasst wurde. Leider kam jede Hilfe zu spät, die Person war bereits verstorben. Als Erstmaßnahme unterstützten unsere Kameraden die Polizei und den Rettungsdienst beim Absperren der Einsatzstelle. Dann nahmen die Kriminalpolizei und der Bahn-Notfallmanager ihre Arbeit auf und unsere Kameraden rückten vorerst von der Einsatzstelle ab.

Gegen ca. 20.30 Uhr erfolgte eine erneute Anforderung unserer Feuerwehr, mit der Bitte um eine erneute Anfahrt der Einsatzstelle. Die Aufgabe bestand jetzt darin, die Einsatzstelle auszuleuchten und Bereiche von Blut zu reinigen. Gegen 23.00 Uhr war der Einsatz beendet. Es waren 8 Kameraden im Einsatz.

Feuerwehr-Internes

Am 10.03.2019 waren alle Kameraden der Feuerwehr Regis-Breitungen und der Feuerwehr Ramsdorf aufgefordert an die Wahlurne zu treten. Es galt die Posten der Stadtwehrleitung und der Ortwehrleitung Regis-Breitungen neu zu wählen. Die Wahl fand in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Regis-Breitungen statt.

Folgende Kameraden haben das Vertrauen der Kameraden erhalten:

- Stadtwehrleiter: Kamerad Mario Ruß
- stellvertretender Stadtwehrleiterin: Kameradin Jane Knarr
- Ortswehrleiter: Kamerad Richard Arndt
- stellvertretender Ortswehrleiter: Kamerad Michael Räßler

Die neu gewählten Wehrleitungen wurden am 28.03.2019 durch den Stadtrat bestellt und üben ihr Amt für 5 Jahre aus.

Anstehende Termine der Einsatzabteilung:

12.04.2019:

theoretische Ausbildung - Aufbau Dekonplatz; Beginn 19.00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

26.04.2019:

praktische Ausbildung – Aufbau Dekonplatz; Beginn 19.00 Uhr im Gerätehaus

30.04.2019:

Maibaumsetzen zusammen mit dem Feuerwehrverein Stadt Regis-Breitungen

Anstehende Termine der Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr von Regis-Breitungen trifft sich **jeden Freitag** (außer in den Schulferien und an Feiertagen) um **16.00 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr.

Vereine

Informationen des Heimatvereins Regis-Breitungen und Umgebung e. V.

Seniorengruppe Heimatverein lädt ein:

**Am 10.04.19 trifft sich die Seniorengruppe
des Heimatvereins zum nächsten
Senioren-Nachmittag.**



**Mit einer kleinen österlichen Bastelei
stimmen wir uns auf das Osterfest ein.
Dazu bitte eine Schere und Kleber
mitbringen.**

Beginn:

**14 Uhr in der Sportgaststätte Heiche
Das Geld für die Busfahrt bitte mitbringen.**

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 24.04.2019, 15:00 Uhr laden die Frauen des Heimatchores in das KULTURZENTRUM des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1) ein.

Bringen Sie Nadel, Faden, Klöppel, gute Ideen und Freude mit!



SV Regis-Breitingen e. V. Sport – Aktuell

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs



Unsere SVR-Elf heimspielte im Derby gegen den Nachbarn Blau-Weiß Deutzen. Es wurde ein umkämpftes und faires Spiel mit Torchancen auf beiden Seiten. Für uns hatten Christoph Rother, Alexander Wendt und Christoph Krause mehrmals den Torschuss auf dem Fuß. Auch Deutzen hatte Torchancen. Und kurz vor Schluss wäre das Spiel beinahe gekippt. Für Deutzen scheiterte Michael Günther an unserem Torwart Christian Junghanns. Und in der Nachspiel landete von ihm ein 20m-Freistoß an unserer Querlatte. Somit blieb es torlos.



Christoph Rother in Aktion gegen den Nachbarn Deutzen.



Christoph Krause mit Power im Heimspiel gegen den Nachbarn Deutzen.

Im Auswärtsspiel bei Blau-Weiß Bennewitz hatten wir Personalprobleme und reaktivierten Torhüter Daniel Dietze. Die Muldenstädter spielten druckvoll und wir fuhren Konter. Nach rund zwanzig Minuten fiel das erste Tor und es wurde für uns Pleißestädter ein 8:0 Debakel. Die Bennewitzer Tore schossen Martin Neustadt (drei), Marco Kuntzsch (drei), René Böttcher (eins) und Sebastian Rauh (eins). Der heute Bennewitzer Trainer Frank Wimberger spielte in den achtziger Jahren zusammen mit meinem Bruder René Zagrodnik in Böhlen und sie schafften es bis zur Nachwuchs-Oberliga.

Mein Fazit nach dem Bennewitzer Spiel: Das Beste aus Regiser Sicht war die eingespielte Musik, die im feinsten Sachsenrock in der blau-weißen Sportstätte erklang. Für unsere Elf von der Pleiße (mit zwei Spielerverlusten) wird es an den kommenden Wochenenden nicht einfacher. Was wir Pleißestädter vom SVR brauchen, die Aufwertung der zurzeit dünnen Spielerdecke und einen Nachfolger für den in der Winterpause plötzlich ausgeschiedenen Trainer. Und ich sage: Man muss auch mit Niederlagen umgehen können, was auch mit Fairness zu tun hat. Ich habe da auch einzelne Gesichter und Töne, von Siegfrieden, aus der Fußball-Bundesliga vor Augen.

Am Freitag, 12. April findet die Jahreshauptversammlung unseres SV Regis-Breitingen statt.

Beginn ist um 18 Uhr in der Sportgaststätte Familie Heiche. Die Mitglieder sollten diesen Termin in ihren Kalender eintragen und werden um Erscheinen gebeten.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan (Männer):

Samstag, 13.04.2019, Anstoß 15.00 Uhr auswärts gegen VfB Leisnig
Samstag, 20.04.2019, Anstoß 15.00 Uhr auswärts Einheit Frohburg II (Pokalspiel)
Samstag, 27.04.2019, Anstoß 15.00 Uhr Heimspiel gegen TuS Pegau
Samstag, 04.05.2019, Anstoß 15.00 Uhr auswärts gegen Tresenwald/Machern
Samstag, 11.05.2019, Anstoß 15.00 Uhr Heimspiel gegen Bornaer SV
Samstag, 18.05.2019, Anstoß 15.00 Uhr auswärts Burkartshain

Udo Zagrodnik / März 2019

Anzeigen

Wir wünschen Ihnen viele glückliche und sonnige Stunden zum Osterfest!



Ambulanter
Pflegedienst Pleißenau

Inh. Julia Honert

Hauptstraße 11a, 04617 Treben
 Tel. 034343 909193, Fax -909194, Mobil 0163 2000935
www.adp-pleissenau.de

OT Ramsdorf

Information

Achtung Vorankündigung!

Dorf- und Kinderfest Ramsdorf

Einer guten Tradition folgend findet auch in diesem Jahr das Dorf- und Kinderfest der Ortsteile Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain wieder auf der Festwiese in Ramsdorf statt.

Wir laden alle recht herzlich ein, am 18. und 19. Mai 2019 gemeinsam mit uns zu feiern.

Am Samstag und Sonntag werden im Bürgersaal und im Festzelt verschiedene Veranstaltungen für Jung und Alt geboten.

Den detaillierten Programmablauf entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe der Gemeinsamen Zeitung.

Das Festkomitee

Vereine



Der FSV Ramsdorf informiert

An alle, die Interesse an Spiel und Spaß haben:

Im Rahmen unseres Sportfestes **am Samstag dem 29.06.2019**, werden wir wieder ein „Megakicker-Turnier“ durchführen.

Beginn ist ca. 15:00 Uhr; mitmachen dürfen Sportfreunde jeden Geschlechts ab 16 Jahren; Mannschaftsstärke beträgt 5 Personen. Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei den Verantwortlichen des FSV Ramsdorf, immer anzutreffen dienstags zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr im Sportlerheim Ramsdorf, oder telefonisch beim Vorstand. (034492/41032)

Am Freitag dem 01.03.19 fand die Jahreshauptversammlung des FSV Ramsdorf statt.

Nur 18 von 62 eingeladenen Sportfreunden waren der Einladung gefolgt. Ist das Desinteresse, hat man grenzenloses Vertrauen in den Vorstand, oder gibt es einfach nur keine Probleme?

Der Vereinsvorsitzende Mike Zimmermann ließ noch einmal das Jahr 2019 Revue passieren. Immerhin wurde einiges erreicht, Die Mitgliederzahl stieg um 23 Personen an (überwiegend Kinder), Kleinfeldtore und div. Sportkleidung wurden angeschafft, zudem wurden Verschönerungsarbeiten am Sportplatzgelände durchgeführt. Natürlich kamen auch die zahlreichen Veranstaltungen zur Sprache. Danach verkündete die Schatzmeisterin die Haushaltszahlen des Jahres 2018. Da die Revisionskommission nichts beanstandete (abgesehen von einigen Hinweisen zu Verfahrensfragen), konnte der Vorstand durch die anwesenden Mitglieder entlastet werden. In der Diskussion gestellte Anfragen wurden beantwortet und Vor-

schläge wohlwollend entgegengenommen. Ein Problem zeigte sich allerdings auf und konnte noch nicht gelöst werden, Stephan Meißner steht ab dem Sommer 2019 nicht mehr als Übungsleiter der D-Jugend zur Verfügung. „Freiwillige vor.“

In den neuen schwarzen Trikots startete unsere D-Jugend am 10.03.19 in die Rückrunde.

Es wurde aber keineswegs ein Trauerspiel, endlich im 14. Spiel dieser Saison konnte der erste Sieg eingefahren werden. Bei stetigem Nieselregen wurde 5:2 in Neukirchen gewonnen.

1:0 Marvin erobert in der eigenen Hälfte den Ball, hebt ihn über die Abwehr zu Felix und dieser vollendet. 2:0 Lukas dribbelt sich durch und trifft. 3:0 Eckball Lukas, Felix verpasst mit dem Kopf (wollte wohl seine Mütze nicht schmutzig machen) den vom Gegner abprallenden Ball staubt Joel ab. In der 2. Halbzeit kommen wir nur schleppend ins Spiel erst ein direkt verwandelter Eckstoß von Lukas sorgt für das 4:0. 4:1 Nils könnte sich bücken und den Ball aufnehmen, macht er aber nicht, er versucht ihn wegzuschlagen, spielt den Ball zum Gegner, welcher aus 16 m ins leere Tor trifft.

5:1 der gegnerische Torwart lässt den Ball zu Jamie prallen, der legt ab auf Felix und rein das Ding.

5:2 Marvin steht zu weit vorn, die anderen sichern nicht ab, so kann ein gegnerischer Spieler allein auf Nils zulaufen und treffen. Ich werde nicht in Euphorie verfallen, aber es ist einfach schön, unsere Jungs mal Siegen zu sehen.

Selber Tag, 15:00 Uhr, der Kinderfasching des FSV startet.

Zahlreiche Kinder in schmunken Kostümen sowie deren Eltern und/oder Großeltern fanden den Weg zum Bürgersaal Ramsdorf.



Einige der jüngeren Kinder beobachten, gemeinsam mit dem Hasen, eine Tanzeinlage der älteren Tanzkinder des FSV Ramsdorf.

Die Erwachsenen saßen bei Kaffee und Kuchen an den Tischen und beobachteten, wie sich ihr Nachwuchs auf der Tanzfläche vergnügte. Bis 17:45 wurde ausgiebig Fasching gefeiert, die Verantwortlichen unserer Tanzkinder hatten sich einiges an Tänzen und Spielen einfallen lassen, so das es ein gelungener Nachmittag für die Kinder wurde. Vielen Dank an alle, die, in welcher Weise auch immer, zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Euer Hase.

Ergebnisse im Nachwuchsbereich:

E-Jugend

- 09.03. Klinga-Ammelshain – Deutzen/Ramsdorf 1:1
Tor: Lion K.
- 16.03. Deutzen/Ramsdorf – Kohren Sahlis 2:4
Tore: L. Wagner 2
- 23.03. Deutzen/Ramsdorf – Großsteinberg II 3:4
Tore: L. Wagner 2; B. Schacher

D-Jugend

- 17.03. Ramsdorf/Deutzen – Colditz 1:7
Tor: F. Schubert

C-Jugend

- 17.03. Ramsdorf – Kitzscher/Thierbach 0:7
- 24.03. Bad Lausick/Geithain/Neukirchen – Ramsdorf 8:0

Gesucht werden noch fußballbegeisterte Kinder, insbesondere der Jahrgänge Mädchen 2010/2011/2012/2013 und Jungen 2011/2012/2013!

Des Weiteren freuen wir uns über jedes Kind und jede/n Jugendliche/n die bei uns Fußballspielen oder Tanzen möchten. Das gilt auch für „ältere Herren“.

Anzeigen

DANKSAGUNG

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerungen.*



Tief bewegt von der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevolle Umarmungen, tröstende Worte – gesprochen oder geschrieben, Blumen, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit in der schweren Stunde das Abschieds von meinem lieben Mann

Herbert Stallmann

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten bedanken. Besonderer Dank gilt dem Pfarrer Theo Lägell, dem Kirchenchor, dem Bestattungunternehmen Schulze, dem Heimatverein und Siedlerbund, Frau Wolf, Frau Meiner, Frau Erler sowie Angelika und Klaus für ihre Unterstützung.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Deine Renate sowie Kinder, Enkel,
Urenkel und Angehörige

DANKSAGUNG

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die durch Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen beim Abschied von unserem lieben Vater, Schwiegervater besten Opa und Uropa



Siegfried Türpe

entgegengebracht wurden, bedanken wir uns auf diesem Wege recht herzlich.

In stiller Trauer

Tochter Carmen, Sohn Steffen und Familien

Sana Kliniken
Leipziger Land

+ ICH

sorgen dafür, dass es bei unseren kleinen und großen Patienten schnell wieder aufwärtsgeht.

Gordana Pazurevic, seit 1994 bei Sana

Chancen geben. Chancen nutzen. Bei Sana.
sana.de/karriere

Verstärken Sie unser Team im Sana Klinikum Borna zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit/Teilzeit als Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

+ Hier ist Ihr Einsatz gefragt

Ihr Aufgabengebiet umfasst die patientenorientierte, allgemeine und spezielle Pflege nach Standards, die selbstständige professionelle Versorgung auf der Grundlage von neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, die Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei diagnostischen, operativen und therapeutischen Maßnahmen sowie die Erfassung pflegerelevanter Daten und Durchführung der Pflegedokumentation. Sie pflegen unsere Patienten ganzheitlich und sind in der Lage, neue Konzepte wie Bobath oder Basale Stimulation fachgerecht anzuwenden.

+ Darum sind Sie unsere erste Wahl

Sie besitzen einen staatlich anerkannten Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in. Wir wünschen uns von Ihnen umfassende Fachkompetenz (Problemlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Prioritätensetzung), Flexibilität sowie Kommunikations-, Konflikt und Teamfähigkeit unter Beachtung der Unternehmensphilosophie bzw. des Leitbildes. Sie haben Freude an eigenverantwortlichem Arbeiten und bringen die Bereitschaft zur fortlaufenden Weiterbildung und Weiterentwicklung mit. Die Teilnahme am Schichtdienst ist für Sie selbstverständlich.

+ Und darum sind wir Ihre erste Wahl

Als eine der großen privaten Klinikgruppen in Deutschland versorgt Sana jährlich rund 2,2 Millionen Patienten nach höchsten medizinischen und pflegerischen Qualitätsansprüchen. Mehr als 32.000 Mitarbeiter an über 50 Standorten vertrauen bereits auf uns. Sie alle profitieren von einem Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Herausforderungen und viel Raum für Eigeninitiative. Bei Sana können Sie sowohl eigene Schwerpunkte entwickeln als auch ein interdisziplinäres Netzwerk aufbauen.

Wir bieten ein interessantes Tätigkeitsspektrum mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, welches Ihnen zahlreiche Optionen für die Weiterentwicklung und Gestaltung Ihrer Karriere eröffnet. Außerdem erwarten Sie ein kollegiales Arbeitsumfeld und eine attraktive tarifliche Vergütung. Wir bieten Ihnen weiterhin eine betriebliche Altersvorsorge, 29 Tage Jahresurlaub sowie die Möglichkeit von kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen. Darüber hinaus fördern wir Beruf und Familie z. B. mit Angeboten zur Kinderbetreuung und günstigen Ferienprogrammen.

Die Sana Kliniken Leipziger Land sind akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig und bieten an ihren Standorten Borna und Zwenkau mit 490 Betten und 13 chefarztgeführten Klinikbereichen eine hochqualifizierte Akutmedizin. Etwa 1.000 Beschäftigte sorgen für das Wohl der Patienten. Jährlich werden etwa 27.000 Patienten stationär versorgt. An unserem Hause befinden sich ein Medizinisches Versorgungszentrum und eine Medizinische Berufsfachschule.

Sie haben vorab noch Fragen?

Erste Auskünfte erteilt Ihnen gern unsere Pflegedienstleitung, Frau Cornelia Reichardt, unter der Telefonnummer +49 3433 21-1020 oder per E-Mail an cornelia.reichardt@sana.de.

Weitere Infos und viele gute Gründe, um bei Sana zu arbeiten finden Sie unter: sana.de/karriere

Für Ihre Bewerbung geht es hier entlang:
bewerbung.borna@sana.de

oder an
Sana Kliniken Leipziger Land GmbH
Personalabteilung
Rudolf-Virchow-Straße 2
04552 Borna



Wir leben Krankenhaus – gerne mit Ihnen!



Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitingen

Stadtkirche Regis • Dorfkirche Ramsdorf • Gustav-Adolf-Haus Deutzen • Kirche zu Hohendorf • Lutherkirche Breitingen



Gottesdienste und Veranstaltungen – Monat April

Monatsspruch:

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,20

Jubilate, 3. Sonntag nach Ostern, 12. Mai

14:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf

... Konfirmation mit Pfrn. Franke

Kollekte für die eigene Gemeinde

Palmsonntag, 6. Sonntag der Passionszeit, 14. April

09:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf

10:30 Uhr Altenpflegeheim St. Barbara

... Gottesdienst mit Lektor Bönsch

Kollekte für die eigene Gemeinde

Gründonnerstag, 18. April

19:00 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf

... Tischabendmahl mit Pfrn. i. R. Jacob

... anschl. Osterbasteln

Kollekte für die eigene Gemeinde

Karfreitag, 19. April

15:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen

15:00 Uhr Stadtkirche Regis

15:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf

15:00 Uhr Kirche zu Hohendorf

... jeweils Andachten zur Sterbestunde

Kollekte für die Sächsischen Diakonissenhäuser

Karsamstag, 20. April

20:30 Uhr Kirche zu Hohendorf

... Osternacht, anschließend

... vor der Kirche Osterfeuer

Kollekte für die eigene Gemeinde

Ostersonntag, 21. April

Festgottesdienst

09:00 Uhr Stadtkirche Regis

... mit Pfrn. Franke

10:30 Uhr Dorfkirche Ramsdorf

... Pfr. i. R. Lägell

Kollekte für die Jugendarbeit der Landeskirche

(1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)

Ostermontag, 22. April

09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen

10:30 Uhr Altenpflegeheim St. Barbara

... Festgottesdienst mit Pfrn. Franke

Kollekte für die eigene Gemeinde

Quasimodogeniti, 1. Sonntag nach Ostern, 28. April

10:00 Uhr Lutherkirche Breitingen

... Konfirmandenvorst. mit Pfrn. Franke

Kollekte für die eigene Gemeinde

Mai – Vorschau

Misericordias Domini, 2. Sonntag nach Ostern, 5. Mai

09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen

10:30 Uhr Kirche zu Hohendorf

... Gottesdienst mit Lektorin Graichen

Kollekte für die Posaunenmission und Evangelisation

weitere Veranstaltungen

KINDERKREIS

ab 3 Jahre; **sonnabends** (monatl.)

10:00 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf mit Frau Just
telefonische Termininfo/Anmeldung: Tel.: 034492 41960

CHRISTENLEHRE

Ramsdorf, donnerstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Breitingen, donnerstags 17:00 Uhr im Pfarrhaus

FRAUEN-/SENIORENKRSE

Frauenkreis Ramsdorf

Donnerstag, 2. Mai, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis und Seniorenkreis Regis-Breitingen

Dienstag, 7. Mai, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

BIBELSTUNDE

Ramsdorf

Dienstag, 28. Mai, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

KIRCHENCHOR

Hohendorf und Ramsdorf

mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf/Kirche zu Hohendorf

Regis-Breitingen

donnerstags um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Breitingen

Sprechzeiten der Kanzlei:

dienstags 15:00 – 17:00 Uhr

donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 034343 51427

Fax: 034343 91645

E-Mail: Ksp.Regis-Breitingen@evlks.de

kirchnerin.regis@t-online.de

Kirchspiel-Informationen

Frühlingsmusik in Hohendorf

DAS IST EIN BLÜHN UND JUBELN – das beschreibt den Monat Mai voller Freude und Lust und neuem Beginnen. Können Sie sich dem anschließen? Wir wollen gemeinsam diesem Monat nachspüren – nicht nur in Musik, sondern auch Texten, dem Frühling Zeit und Raum geben.

Zur Frühlingsmusik am **Sonntagnachmittag, 26. Mai, um 16:00 Uhr in der Kirche zu Hohendorf** sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Ein herzliches Dankeschön an den Landkreis Leipzig für die treue Unterstützung.

Ihr Kantor Thomas Weber

In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder:

Ihre Jacqueline Allner, Kirchnerin und Verwaltungsangestellte im Kirchspiel Regis-Breitungen möchte sich hiermit ganz herzlich von Ihnen verabschieden.

Ich gehe dem Kirchenbezirk Leipzig nicht verloren, da ich mein Dienstverhältnis nach Rötha verlagern werde.

Rückblick

Vor fast zwölf Jahren, am 01.08.2007, begann mein Dienstverhältnis als Kirchnerin für die Lutherkirche Breitingen und die Stadtkirche Regis in der Kirchgemeinde Regis-Breitungen. Pfarrer Wolfgang Scherling war damals im Amt. Zum 01.02.2008 kam zu meinen bisherigen Pflichten die Verwaltung im Pfarramt Breitingen für das gesamte Kirchspiel Regis-Breitungen hinzu.

Bereits im Jahr 2008 wurde unsere Pfarrstelle vakant. Die Zeit der Vakanz sollte unbegreifliche zehn Jahre dauern! Am Beginn dieser Epoche hat keiner vermocht zu erahnen, dass diese so einen langen Zeitraum einnehmen würde.

In dieser Zeit wurden die Vakanzen unter anderen vertreten durch:

- Pfr. Dr. Christoph Ilgner
- Pfrn. i. R. Christine Jacob
- Pfr. i. R. Thomas Krieger
- Pfr. Dr. Heiko Franke sowie
- Pfr. Holger Hermann.

Es war stets eine sehr gute Zusammenarbeit. Alle Pfarrer(in) wussten es sehr zu schätzen, dass die Gemeinde- und Verwaltungsarbeit „läuft“ und sozusagen ihr „Rücken“ freigehalten wurde. Trotz der zehnjährigen Zeit der Vakanz fanden jeden Sonntag immer zwei Gottesdienste statt. Es entstand sogar eine besondere Vielfalt im Kirchspiel, da die Gottesdienste nicht nur von einer Person geprägt worden sind, sondern von verschiedenen Pfarrern, Lektoren und Kantoren – jeder von seiner Art und Weise gestaltet worden sind.

Ich erinnere mich ganz besonders an einen „zusammengerückten“ Gottesdienst mit Pfr. Holger Hermann, wo ganz besonders mal eigene Empfindungen/Meinungen im Vordergrund standen; auch wenn es nur innerhalb des Gotteshauses gewesen war. Diese Entwicklung war auch dem von Pfr. Dr. Heiko Franke geführten „Ehrenamtsprojekt“ geschuldet.

Innerhalb meiner Dienstzeit wurde die Stadtkirche Regis innen saniert, die Orgeln in Regis und Hohendorf restauriert. Der Eingangsbereich des Pfarramts in Breitingen konnte wieder in einen einladenden Zustand hergerichtet werden. Offen ist noch eine aktive Lüftung der Stadtkirche Regis, wofür schon Angebote eingeholt worden sind und Spenden gesammelt wurden und werden.

Zusammen mit Kantor Thomas Weber konnten wir im Jahr 2017 unser 10-jähriges Dienstjubiläum begehen. Dazu wurde damals festlich in die Lutherkirche Breitingen eingeladen. Von der regen Anteilnahme sowie den vielen Aufmerksamkeiten bin ich heute noch sehr beeindruckt und dankbar für die Bestätigung meiner Arbeit im Kirchspiel. Die Gemeindefeste in Breitingen sowie alle Maßnahmen in Hohendorf und Ramsdorf, kann ich hier nur am Rande erwähnen. Ich möchte mich jetzt schon entschuldigen über jenes was hier unerwähnt bleibt.

Im Februar 2018 wurde unsere Pfarrstelle wieder besetzt mit Pfarrerin Ulrike Franke. Sie hat diese Pfarrstelle zur Hälfte inne. Zur anderen Hälfte ist sie Seelsorgerin in der Jugendstrafanstalt (JSA) Regis-Breitungen.

Wir unterliegen bis zum Jahr 2020 einer umfassenden Strukturreform. Dies bedeutet die Abschaffung von Stellenvolumen und noch mehr Verlagerungen ins Ehrenamtliche,

was im Kirchspiel schon jetzt auf sehr hohem Niveau vollzogen worden ist. Es liegt mir sehr am Herzen, dies hier besonders zu erwähnen.

Von Herzen kann ich sagen, dass ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge nach Rötha wechseln werde. Das Kirchspiel und die Kirchgemeinde ist mir sehr ans Herz gewachsen. Die Vertrautheit werde ich missen und auch das Pfarrhaus in Breitingen mit „meiner Kanzlei“. Aber es bedeutet auch einen Neuanfang für mich, über den ich mich persönlich freue. Neue Mitarbeiter in der Gemeinde und auch die Gemeindeglieder, auf die ich neugierig bin.

An dieser Stelle danke ich allen sehr, die mir in diesen Jahren beistanden, mich begleitet und unterstützt haben.

Einen herzlichen Dank mit „schmunzeln“ auch an den Seniorenkreis Regis-Breitungen für den leckeren Kuchen, dienstags, einmal im Monat.

Wir sehen uns in Regis-Breitungen.

*Kirchnerin und Verwaltungsangestellte,
Ihre Jacqueline Allner*

Strukturreform 2019/20

Seit Jahren erleben wir einen starken Rückgang unserer Kirchgemeindeglieder. Das hat verschiedene Ursachen:

Eltern lassen ihre Kinder oftmals nicht mehr taufen. Sie meinen, ihre Kinder sollen einmal selbst entscheiden, ob sie zur Kirche gehören wollen. Jedoch können Kinder oder Jugendliche sich nur für oder gegen etwas entscheiden, was sie kennen. Und leider wachsen sie in ihren Elternhäusern häufig nicht mehr in den christlichen Glauben hinein. Glaube braucht aber Rituale, wie ein Gebet vor dem Essen, ein Abendlied oder -gebet, Gottesdienstbesuche, ein Segen für den Weg zur Schule ...

Andere treten aus der Kirche aus, wenn sie ihren Wohnort wechseln oder ihren ersten Lohnzettel erhalten. Sie sagen: Für meinen Glauben brauche ich keine Kirche.

Jedoch braucht der christliche Glaube Gemeinschaft, um sich zu nähren und zu wachsen.

Wie wir diese Gemeinschaft unter sich verändernden Bedingungen leben können, darüber machen wir uns im Kirchenvorstand und auch auf den anderen Ebenen unserer Kirche viele Gedanken. Wie können wir glaubwürdig und verständlich von der Hoffnung erzählen, die uns trägt? Wie können wir hineinwirken in unsere Orte, wo viele Menschen leben, die Gott in ihrem Leben nicht vermissen.

Zugleich muss die Landeskirche als Institution mit Angestellten und Gebäuden, Dienstverträgen und Ausbildungsstätten verantwortungsvoll mit den anvertrauten Geldern, Grundstücken und Beschäftigten umgehen.

Deshalb werden schon seit Längerem auf allen kirchlichen Ebenen Diskussionen über sinnvolle kirchliche Strukturen geführt. Auch die Berufsbilder von Kantoren und Gemeindepädagoginnen, Pfarrern und Verwaltungsmitarbeiterinnen verändern sich in einer zahlenmäßig kleiner werdenden Kirche.

Dabei wird Kirche auch weiter in unseren Orten lebendig sein und ausstrahlen, wo sich Menschen zugehörig fühlen und sich erkennbar für das Gemeindeleben engagieren.

Zugleich werden sich in unserer ganzen Landeskirche Gemeinden zusammenschließen, um ihre finanziellen und personellen Möglichkeiten besser einsetzen zu können.

Für unser Kirchspiel heißt das, dass wir Teil einer großen Struktur werden, die von Steinbach bis Pegau, von Böhlen bis Bad Lausick reicht. Über die genauen rechtlichen und organisatorischen Fragen sind wir im Kirchenvorstand und in der Region im Gespräch. Wenn die nächsten Kirchgemeindenachrichten erscheinen, werden wir hoffentlich schon mehr darüber berichten können.

Ihr Kirchenvorstand

Stiller Tag in Regis-Breitungen

... am **Sonnabend, 11. Mai 2019**

Der stille Tag bietet eine kurze Auszeit aus dem Alltag und die Aussicht, aus der Stille heraus mit Gott ins Gespräch zu kommen. Es erwarten Sie Wahrnehmungsübungen, Anregungen zum Nachdenken über die eigene Beziehung zu Gott und zum Beten. Zu Beginn und am Ende wird es je einen kurzen Austausch in der Runde geben. Dazwischen liegen Zeiten der Stille und des Schweigens, entweder in den Kirchen von Regis-Breitungen oder im Freien. Bitte bringen Sie warme, wetterfeste, bequeme Kleidung mit und eine Unterlage, z.B. eine Isomatte, um auch draußen sitzen oder liegen zu können.

Treffpunkt ist am Samstag, 11. Mai 2019, um 9:00 Uhr am Pfarramt in der Heinrich-Pestalozzi-Straße 5. Für eine einfache Mittagsverpflegung ist gesorgt. Der stille Tag schließt mit der Feier des Heiligen Abendmahls in der Lutherkirche Breitungen und endet gegen 16:00 Uhr.

Die Kosten betragen 5,- Euro. Anmeldung bis 1. Mai 2019 bei Barbara Zeitler, Tel.: +49(176) 61 24 79 03 oder per E-Mail: kontakt@zeitler-supervision.de

Weitere stille Tage finden Sie unter <https://haus-der-stille.net/Text>

Fotowettbewerb zur Jahreslosung

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ – Diese Losung begleitet uns durch das Jahr 2019.

Was entdecken Sie, wenn Sie über dieses Wort nachdenken?

Wir laden Sie ein, Ihre Gedanken zur Jahreslosung mit einem Foto auszudrücken. Reichen Sie uns Ihr Foto zur Jahreslosung bis zum 17. Juni 2019 ein.

Das Foto sollte als Papier-Abzug im Format von mindestens 13x18 und höchstens 20x30 cm sein. Bitte auch gleichzeitig elektronisch per Email senden an: ulrike.franke@evlks.de. Jede Person kann ein selbst aufgenommenes Foto einreichen.

Wir werden die Fotos in der Ramsdorfer Kirche zur Nacht der offenen Dorfkirchen am 6. Juli 2019 ausstellen. An diesem Tag und in den folgenden Wochen, können Besucher ihre Meinung abgeben, welches der Fotos sie besonders anspricht.

Zum Gemeindefest am 24. August 2019 werden die drei meistgewählten Fotos prämiert.

Mit Neugier erwarten wir Ihr Bild und freuen uns auf eine anregende Fotoausstellung.

Ihr Kirchenvorstand

Wir suchen für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch sowie das Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitungen zum 01.06.2019 eine(n)

Mitarbeiterin / Mitarbeiter Verwaltung und Gemeindeorganisation

mit einem Stellenumfang von 75%.

Wir erwarten von Ihnen Freundlichkeit und Offenheit, Kommunikations- und Organisationstalent, eine effiziente Arbeitsweise sowie Kirchenzugehörigkeit.

Weiterhin setzen wir die Kenntnis gängiger Computerprogramme, Grundkenntnisse in der Verwaltung sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung (v. a. im Bereich kirchlicher Verwaltungsprogramme und -abläufe), Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit mit Menschen voraus.

Das Arbeitsfeld umfasst u. a. folgende Tätigkeiten

1) Kirchgemeindeverwaltung Lobstädt-Neukieritzsch und Regis-Breitungen (je 25 %):

- Annahme und Bearbeitung von Amtshandlungen
- Kirchenbuchführung
- Führen des Gemeindegliederverzeichnisses und der zugehörigen Listen
- allgemeiner Schriftverkehr
- Aktenführung
- Gebäudeverwaltung
- Kirchgelderhebung
- Kassenführung

- Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit
- Miterstellen des zweimonatigen Gemeindebriefes

2) Begleitung und Koordination ehrenamtlicher Aktivitäten in der Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch (25%):

- verwaltungsseitige Vor- und Nachbereitung besonderer Veranstaltungen
- Koordination der Termin- und Raumplanung
- Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit

Dienstorte sind Neukieritzsch und Regis-Breitungen.

Auskunft erteilen Manfred Müller (03433-910093), Daniel Pabst (0173-7719348) und Pfarrerin Ulrike Franke (034343-909339)

Vollständige Bewerbungen sind bis zum 30.04.2019 zu senden an:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch
Pfarrbüro Neukieritzsch
Katharina-von-Bora-Str. 3
04575 Neukieritzsch

Oder per Mail an: kg.lobstaedt_neukieritzsch@evlks.de

Anzeigen

Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckeranfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Service

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

**Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch /
Lobstädt / Regis-Breitungen / Deutzen**

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **116 117** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Die Praxis Dr. Kubik bleibt vom **23.04.2019 – 26.04.2019** wegen Urlaub geschlossen. Vertretung übernehmen die umliegenden Ärzte.

Impressum

Impressum:**GZ – Gemeinsame Zeitung**

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Gesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,
Tel. (034343) 51625, Fax: 51666
E-Mail: info@katzbach-verlag.de

Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und
Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-
Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **14.05.2019**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde
für die nächste Ausgabe: **06.05.2019**

Redaktionschluss für Anzeigen: **07.05.2019**

Anzeigen

Wir wünschen Ihnen
sonnige Osterfeiertage.

Allianz Generalvertretung Micaela Ruckhaber

Allianz 

Goethestraße 19
04565 Regis-Breitungen

Telefon 03 43 43.9 17 50

Telefax 03 43 43.9 17 51

Mobil 01 60.90 41 05 35

micaela.ruckhaber@allianz.de

www.allianz-ruckhaber.de



FROHE OSTERN

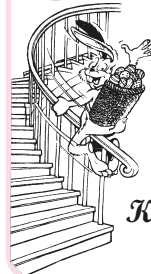
wünschen wir

all unseren Eigentümern,
Mieter und Geschäftspartnern

das Team der K-I-B

Kleemann Immobilien-Betreuung UG

Weststraße 13, 04565 Regis-Breitungen

**Impressum:****GZ – Gemeinsame Zeitung**

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Gesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,
Tel. (034343) 51625, Fax: 51666
E-Mail: info@katzbach-verlag.de

Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und
Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-
Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **14.05.2019**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde
für die nächste Ausgabe: **06.05.2019**

Redaktionschluss für Anzeigen: **07.05.2019**

Fliesenbau Zimmermann

Beratung • Planung • Verkauf

*Wir wünschen
Ihnen allen ein
frohes,
segensreiches und
erholsames
Osterfest.*

- Verlegung v. Fliesen, Platten
- Mosaik u. Naturstein
- Trockenbau
- Estriche/Trockenestriche
- Abdichtung
- Bauverfugung (Silikon/Acryl)
- Spachteltechniken

Hagenest, Nr. 79 • 04565 Regis-Breitungen
Tel.: 03 44 92 / 2 68 61
Fax: 03 44 92 / 2 68 63
Funk: 01 72 / 8 78 41 49
zimmermann.ronny@gmx.de
www.fliesenbau-zimmermann.de



Wir wünschen Ihnen ein
frohes Osterfest.



Renner



**Meisterbetrieb für Dach und Fassade
in Regis-Breitungen**

- Ausführung sämtl. Dachdeckerarbeiten - Schornsteinbau
- vorgehängte Fassade - Dachklempnerarbeiten

Peter Renner • Dachdeckermeister

An der Pleiße 1 • 04565 Regis-Breitungen • Tel. (034343) 51530
Fax (034343) 18659 • e-Mail: dachdecker-renner@online.de

www.regis-breitungen.de

**Jeden Monat neu
GEMEINSAME ZEITUNG**

Wohnungsgenossenschaft Regis-Breitungen eG

Gut und sicher Wohnen

WG

*Wir wünschen allen
Mitgliedern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern
... ein frohes Osterfest und entspannte Feiertage.*

Wohnungsgenossenschaft Regis-Breitungen eG

Sprechzeiten: Dienstag + Donnerstag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Straße des Fortschritts 17

04565 Regis-Breitungen

Telefon: 034343 51748

Fax: 034343 55636

Email: vogt.wg@regis-breitungen.de

Web: www.wohnungsgenossenschaft-regis.de



*Ein frohes
Osterfest*

wünscht Ihnen Ihr
Heizungsfachbetrieb:



Ing. Manfred Räßler

Heizung • Sanitär • Klima • Solaranlagen

04565 Regis-Breitungen • Schillerstraße 38
Tel. (03 43 43) 5 36 56 • Fax 5 32 82

*Ein schönes Osterfest
wünscht Ihnen*

Rechtsanwalt René Sobirai

Geschäftsstelle Regis-Breitungen

Am Freibad 12, 04565 Regis-Breitungen

Telefon: 034343 90943 • Fax: 034343 183157

Mobil: 0171 5167427

e-mail: rechtsanwalt.rene.sobirai@web.de

Bürozeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



von **schlicht** bis **exklusiv** –
wir bauen **massiv**



Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610



Elektro Landmann

Inh. J. Landmann

- Installationen
- Revisionen



Fachbetrieb der
Elektro-Innung

*Allen Kunden, Freunden
und Bekannten herzliche
Ostergrüße!*



04565 Regis-Breitungen
Rathausstraße 12 • Telefon 03 43 43/5 17 80

NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore
Zäune
Treppen
Vordächer
Metallarbeiten

Fabrikstraße 1
04617 Haselbach
Tel. 034343 914 911
Fax 034343 914 912
Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Sanitär - Klempner - Heizung
Meisterbetrieb

STEPHAN ECKNER

*All unseren Kunden, Bekannten,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
wünschen wir ein frohes Osterfest.*



Hauptstraße 100
04565 Regis-Breitungen • OT Ramsdorf
Tel.: 034492 22688 • Fax: 034492 44146
Mobil: 0173 9371293 • eMail: info@heizung-eckner.de



Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge



**Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut**

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687



www.kommuna-bestattung.de



NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³



Containerdienst Edgar Hentschel

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24

Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern
und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12 150 10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub

Bestattungsinstitut Schulze

Seit 1928 in 3. Generation das
Bestattungshaus Ihres Vertrauens



Tag &
Nacht
(03433)
200581

Hauptgeschäft: 04552 Borna
Leipziger Straße 133
☎ (0 34 33) 20 05 81

Zweigstelle: Regis-Breitungen
Rathausstraße 19
☎ (03 43 43) 5 34 60 ☎

www.bestattungsinstitut-schulze.de



Bestattungsunternehmen Kießling

Tag und Nacht dienstbereit

Tel. 03447 8951864 · Funk 0170 1069990

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

BESTATTUNGEN ZÖRNER



Grüntaler Weg 3, Altenburg
☎ 03447 - 31 52 52

**Unser Name steht für
Individualität & Qualität**



Tag & Nacht erreichbar

Bahnhofstr. 1, Meuselwitz
☎ 03448 - 20 88

*Wir erledigen alles für Sie,
dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer:*

- ☞ Hausbesuch auf Wunsch
- ☞ eigene Trauerhalle in Altenburg
- ☞ Trauercafé
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Nachlassregulierung
- ☞ Haushaltsauflösung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Sterbegeldversicherung
- ☞ Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 28, Lucka
☎ 034492 - 25 61 25

www.bestattungen-zörner.de



Wir fertigen für Sie:

- Visitenkarten • Briefbögen & -umschläge
- Durchschreibesätze
- Endlosformulare • Faltblätter
- Prospekte • Broschüren • Postkarten
- Klappkarten für alle Anlässe
- Wand- & Taschenkalender
- Beschriftungen • u. v. m.

Katzbach  **Verlag**

Schillerstraße 52 · 04565 Regis-Breitingen
Tel.: 03 43 43 / 5 16 25 · Fax: 03 43 43 / 5 16 66
e-mail: info@katzbach-verlag.de



Hofladen in Hagenest

Wir haben für Sie geöffnet: jeden **Samstag** von **9 bis 12 Uhr**
Aus **eigener Aufzucht und Produktion**
empfehlen wir Ihnen unter anderem:

Hagentinisches Rindfleisch	am 13. April
Hausschlachtene Wurst	am 20. April
Geräucherte Wurst	am 27. April
Hagentinisches Rindfleisch	am 25. Mai

Kremserfahrten mit Brotzeit

Einkellerungskartoffeln für September bestellen!
Anlieferung möglich!

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns nach der **Sommerpause** am **28. Sept.** zu Hagentinischem Rindfleisch wieder besuchen.
Wenn Sie in der Zwischenzeit etwas Besonderes auf den Grill legen wollen, rufen Sie an!!!

Landwirtschaftsbetrieb Barbara Straßburger
OT Hagenest · Nr. 38 · 04565 Regis-Breitingen · Tel. 01737243198
www.hagenesterhofladen.de / www.hagentinisches-rindfleisch.de

*Die besten Wünsche für ein frohes
Osterfest übermittelt allen Kunden und
Geschäftspartnern:*

Fachbetrieb für Gas - Wasser - Heizung



- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| ➤ Wartungen u. Notdienst | Steffen Schroeder |
| ➤ Reparaturen und | Installateur- & Heizungsbaumeister |
| Neubau von Heizungen | Str. d. 15. Oktober 7 |
| | 04575 Neukieritzsch OT Deutzen |
| ➤ Bädereinbau | Tel. 03433/902661 |
| | Fax 03433/8570989 |
| ➤ Gasanlagen | Funk 0170/5130825 |

GEMEINSCHAFTSPRAXIS

Dr. Ronald Scheibe, DM Monika Ziegler
und Dr. Katharina Jost
Fachärzte für Allgemeinmedizin



Hausarztpraxiseröffnung in Lucka

Hiermit geben wir die Eröffnung unserer
Gemeinschaftspraxis in der Bahnhofstraße 12,
04613 Lucka, Tel. 034492 22382, zum
1. April 2019 bekannt.

Unsere Sprechstundenzeiten:

Montag	08:00 – 11:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:00 Uhr 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr

*Ein frohes und zufriedenes
Osterfest wünscht
Ihnen das Team*



Kersten Lehmann

Mobiler Pflegedienst

examinierte Krankenschwester
und Operationsschwester

Am Markt 10
04565 Regis-Breitingen

Telefon: 03 43 43/9 19 17 · Fax: 03 43 43/9 19 18
Mobil: 01 63/3 51 57 85



Wenn Menschen 350 Kilometer zum Arzt gehen, muss er gut sein. Oder der einzige.

Ärztemangel ist in Ländern wie Tschad ein großes Problem.
Wir setzen uns vor Ort für eine bessere medizinische Versorgung
ein. Denn Gesundheit ist ein wichtiger Bestandteil eines Lebens
in Würde. brot-fuer-die-welt.de/gesundheit

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Praxis DM Elke Sacher

Praktische Ärztin / Fachärztin für Kinderheilkunde
Schillerstraße 31 • 04565 Regis-Breitungen
Telefon: 034343/51341 • www.praxis-elke-sacher.de

Praxisurlaub:

Liebe Patienten,
vom 23.04. bis 03.05.2019 findet wegen URLAUB
keine Sprechstunde statt.

Vertretung:

23.04. bis 30.04. – Dr. Müller, Haselbach
02.05. / 03.05. – Dr. Quart, Treben

Vom 29.04. bis 03.05. ist die Praxis durch eine Schwester besetzt!

Bäder & Heizungsbau Siegel

- **Bäderbau** Inh. Henry Siegel
 - **Sanitäranlagen** Karl-Liebkecht-Str. 3a
 - **Heizungsanlagen** 04565 Regis-Breitungen
- Tel.: 034343 52544
Fax: 034343 918149
Mobil: 0157 71452786
E-Mail: henrysiegel@web.de



Anruf genügt!

(03 43 43)
70 40

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)

Handy 01 73 / 988 20 84
01 73 / 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

Fenster



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen
für Neu- und Altbau

**Morlok
Fensterfabrik GmbH**

Böhlener Straße 30
04571 Rötha (Leipzig)
Tel.: 03 42 06 5 40 16 | Fax: 5 40 17

» Alles aus eigener Produktion «

- Kunststoff • Holz
- Holz-Aluminium
- Leichtmetall
- Haustüren
- Rollläden
- Wintergärten
- Insektenschutz
- Markisen
- direkt ab Werk –

Besuchen Sie unverbindlich
unsere Musterausstellung!
Auch samstags!

- ✓ warme Wohnung
 - ✓ warmes Wasser
- Service...
...rund um die Uhr

SCHUBERT

Gas Bäder Heizung
Bornaer Str. 31 • 04565 Regis-Breitungen
Tel.: 03 43 43 / 5 14 46

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, segensreiches
und erholsames Osterfest.

Kremser- und Kutschfahrten Eckner

Wir bieten wieder unsere beliebten Glühwein-
fahrten im geschlossenen Kremser an.

Rufen Sie uns an!
Ramsdorf • Hauptstraße 100
Telefon
034492 22688



PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Werte erhalten mit
Portas-
Fenster –
die wartungsfreie
Aluminium-
Verkleidung
schützt und
erhält Ihre
Holzfenster
dauerhaft.
Auch für
Wintergärten
geeignet.
Ohne Dreck
und Lärm!
Qualität
seit über
40 Jahren!

**Holzfenster
...nie mehr streichen!**



Portas
Fachbetrieb
Lorenz

www.lorenz-portas.de

Telefon:
03433/208544

Besuchen Sie
unsere
Ausstellung:
Dienstag
10 – 12 Uhr
und
14 – 17 Uhr

Entspannt informieren – schlau renovieren

Ausstellung: Reichsstraße 14 • 04552 Borna

KFZ-Reparatur u. Autoverglasung

Heistermann
René



Tel.: 03 43 43 / 5 15 73 • Funk: 01 72 / 7 04 77 98

Schillerstraße 67 • 04565 Regis-Breitungen

Der nächste Winter kommt bestimmt

**REIFENWECHSEL
NICHT VERGESSEN!**

- Einlagerung •
- Waschen, Wuchten, Wechseln •
- Reifen-Neubestellung • Reifenreparatur •



Alles vom
Fachmann!

Plissees
Fliegengitter
Sonnenschirme & Markisen
Innenrollos & Lamellenvorhänge

BAUELEMENTE-BRETSCHNEIDER.de
An den Bruchteichen 25, 04575 Neukieritzsch
TELEFON: 034342 - 544 208